

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9038/39
Telex: 886846 ppbn d
Telefax: 21 0664

Inhalt

Albrecht Müller MdB
überprüft die gegen-
wärtigen Argumente für
einen Umzug von Par-
lament und Regierung:
Der Umzug wäre ab-
surd.

Seite 1

Markus Meckel MdB
würdigt die Unterzeich-
nung des deutsch-pol-
nischen Vertrags: Eine
neue und tragfähige
Grundlage.

Seite 4

Verena Wohleben MdB
nimmt den Agrarbericht
'91 der Bundesregie-
rung unter die Lupe:
Soziale Gerechtigkeit
für Landfrauen schaf-
fen.

Seite 7

46. Jahrgang / Nr. 112

17. Juni 1991

Der Umzug wäre absurd

Anmerkungen zu Umzug und Trennung von Bundestag und Bun-
desregierung und anderen faulen Kompromissen

Von Albrecht Müller MdB

1. Berlin und Bonn sind mir als Städte gleich lieb.

Regierung, Bundestag und Bundesrat können ihre Arbeit in Bonn ganz gut leisten - wenn sie wollen und die sonstigen Umstände danach sind. Am Ort liegt es jedenfalls nicht, ob wir alle gut oder schlecht regiert werden.

Ich könnte mir denken, daß - wenn nach Berlin umgezogen ist -, auch von dort aus gut regiert und parlamentarisch kontrolliert werden kann. Vom Ort des Geschehens hängt die Qualität am allerwenigsten ab.

Beide Städte haben ihre Vor- und Nachteile.

2. Vieles spricht für Bonn, vieles spricht für Berlin.

Aber zugleich spricht alles gegen einen Umzug:

Ende des 20. Jahrhunderts mit einer Hauptstadt umzuziehen, ist an sich schon grotesk:

Viele wichtigen Entscheidungen fallen schon heute nicht mehr am deutschen Regierungs- und Parlamentssitz sondern bei der EG in Brüssel. - Jede Woche nehmen wir in vielen Ausschüssen, ich zum Beispiel im Wirtschafts- oder Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages, nur noch Kenntnis von Richtlinien der EG, ohne wirkliche Entscheidungsmöglichkeit; vergangenen Mittwoch zum Beispiel von einer Richtlinie über die Belastung des LKW-Verkehrs mit Wegekosten. Andere Entscheidungen haben wir an die NATO abgegeben oder geben sie künftig mehr und mehr auch an die UNO ab. Wir wollen ja alle eine Verstärkung ihrer Kompetenzen.

Wichtige Teile unserer Souveränität sind freiwillig abgegeben. In einer solchen Phase der Internationalisierung der Politik mit der nationalen Hauptstadt umzuziehen - das ist wirklich nicht zu fassen.

Es ist auch aus anderen Gründen nicht zu fassen: In den neuen Bundesländern gibt es unfaßbar viel zu tun; die Modernisierung der Betriebe und Verwaltungen und der Infrastruktur kostet Milliarden und verlangt die gesammelte Aufmerksamkeit der Regierung, des Parlaments und der Beamten. Hinzu kommen noch weit größere Aufgaben im gesamten ehemaligen Ostblock.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed by Umzug
mit wertvollem Rohstoff
Recycling-Papier



Angesichts dieser Riesenherausforderung ist es absurd, daß sich die Regierung und die Behörden nun schon über Monate und für weitere Jahre mit Umzügen und Neubauten beschäftigen, statt alle Kraft auf die Reform der Verwaltung in den neuen Bundesländern zu konzentrieren.

Es ist absurd, Milliarden in Umzugskartons, in die Renovierung von Beamtenarbeitszimmern und in die Kommunikationstechnik eines neuen Regierungsapparates zu stecken, statt in die verrotteten Betriebe der ehemaligen DDR, in nicht mehr bewohnbare Wohnungen und in das überlastete Telefon- und Telefaxsystem der neuen Länder zu investieren.

Der Umzug nach Berlin absorbiert politische Kraft und Milliarden Steuergelder, die notwendig für die neuen Bundesländer gebraucht würden. Deshalb schadet der Umzug gerade den neuen Bundesländern und Berlin mehr als er bringt.

3. Hinter der Vorstellung, der Umzug nach Berlin bringe den Berlinern und den Menschen in den neuen Bundesländern den entscheidenden Anstoß nach vorn, stecken eine ganze Reihe von Denkfehlern:

- Zunächst die Vorstellung, von den Milliarden gehe ein wirtschaftlicher Anstoß aus, den man sonst nicht erzeugen könne. Wer so argumentiert, der unterstellt, daß die politisch Verantwortlichen nicht fähig sind, Milliarden für vernünftige und produktive Investitionen in Berlin und die weitere Umgebung bereit zustellen. Ich halte unsere Fähigkeit zu solchen vernünftigen Entscheidungen immer noch für möglich.
- Es ist auch ein Denkfehler zu meinen, in Berlin und Umgebung gebe es nicht genügend zu tun, man brauche deshalb die Stimulanz von Milliarden Investitionen in Regierungs- und Parlamentsgebäude in Berlin. - in Berlin und in der ehemaligen DDR gibt es aber genug zu tun. Da braucht man keine "Pyramiden" zu bauen oder "Löcher zu graben und wieder zuzuschütten", wie das sich manche vorstellen, die den großen Nationalökonom Keynes falsch verstanden haben.
- Es ist auch ein Denkfehler zu meinen, der Umzug helfe den jetzt in Berlin und Umgebung lebenden Menschen. Gut, manche werden durch den Umzug einen Job bekommen, als Pförtner oder Fahrer oder auch als Sekretärin. Das Gros der besser bezahlten Beamten kommt aus Bonn; ausgestattet mit Trennungsgeldern und Wohnungsbeihilfen, et cetera.. Jedenfalls so, daß die Ur-Berliner und die Bewohner des Umlandes ganz schnell höhere Mieten und noch teurere Preise zahlen müssen und zunehmend aus der Stadt gedrängt werden. Wie zum Beispiel in München studierbar.

Wer als Berliner Bürgermeister für den Umzug wirbt, der meint es vielleicht gut mit den Berlinern. Tatsächlich arbeitet er gegen die Interessen der heute in Berlin lebenden Menschen.

Der Umzug wäre absurd.

4. Die jetzt erwogene Trennung von Regierung und Parlament wäre unverantwortlich: eine Schnapsidee oder ein Täuschungsversuch.

Vielen meiner Kolleginnen und Kollegen - gerade jenen aus den neuen Bundesländern - fällt die Entscheidung nicht leicht. Deshalb haben jene jetzt Konjunktur, die auf die Suche nach Kompromissen und einer sogenannten Konsenslösung gehen. Das klingt wie jede Suche nach einem Kompromiß gut und schön, ist aber tatsächlich eine Flucht aus der Verantwortung der Abgeordneten für eine klare und eindeutige Entscheidung - mit bösen Folgen für die Arbeitsfähigkeit von Regierung und Parlament, und für den Steuerzahler.

Die Folgen der Trennung von Regierung (Bonn) und Bundestag (Berlin):

(1) Der Beamtenapparat würde aufgebläht. Viele Aufgaben müßten doppelt besetzt werden. Jedes Ministerium und jede Landesvertretung würde auf Dauer zusätzlich Vertretungen am Ort des Bundestages - in Berlin - einrichten müssen.

(2) Auf Dauer würden ganze Heerscharen von Mitarbeitern der Abgeordneten, die Abgeordneten selbst und die Beamten der Ministerien und Bundesländer hin- und herfliegen.

Man muß sich praktisch vorstellen, wie eine einzige Ausschußsitzung in jeder Sitzungswoche aussieht. Da sitzen im inneren Kreis um den Tisch herum die 20 oder 25 Abgeordneten, der Minister oder seine Staatssekretäre. Hinter ihnen, an der Wand entlang sitzen dann noch mindestens ebensoviele, häufig doppelt so viele Vertreter der Ministerien, der Bundesländer, des Bundesrechnungshofes und sonstiger Behörden, die bei den Verhandlungen der Ausschüsse betroffen sein könnten.

Sie alle - und das gilt für jeden der 23 Ausschüsse und 14 Unterausschüsse des Bundestages und für jene des Bundesrates - würden in Zukunft nach Berlin reisen müssen.

Jede, in der Regel mindestens zweitägige Reise eines Beamten kostet den Steuerzahler 877,00 DM. Das ist niedrig gerechnet und mehr, als viele Rentnerinnen und tausende von Arbeitnehmern vor allem in den neuen Bundesländern monatlich zur Verfügung haben.

Es ist unverantwortlich, eine solche Geldverschwendung als Dauereinrichtung vorzuschlagen und vorzusehen.

(3) Die Arbeitsfähigkeit von Bundesregierung und vor allem des Bundestages würde unter der Trennung leiden. Zum Beispiel: Ich bin als Abgeordneter bei wichtigen, meinen Wahlkreis betreffenden Fragen auch darauf angewiesen, mit einem Staatssekretär oder einem Beamten eines Ministeriums direkt zu sprechen. Das gleiche gilt für wichtige Gesetzesvorhaben. Beispiel: der neue Bundesverkehrswegeplan. Er wird im Ringen von Regierung und Parlament erarbeitet. Das geht nicht allein über Telefon und Telefax.

(4) Sehr wichtig: die Kontrollfunktion des Parlaments wird weiter lahm gelegt. Schon heute reden sich Minister und Staatssekretäre bei Fragestunden zum Beispiel darauf hinaus, sie hätten die Unterlagen nicht gegenwärtig. Bei einer Trennung sind die ausreden noch leichter.

Außerdem wird der wichtige Informationsaustausch zwischen Abgeordneten, Journalisten, Verbänden und Regierungsapparat empfindlich gestört.

(5) Damit bin ich bei einem wenig beachteten Punkt: durch die Trennung wird die Wirksamkeit der fünften Gewalt - der Presse und des Rundfunks - empfindlich gestört. Ohne die Journalisten wären viele Skandale im Dunkel geblieben: der Flick-Skandal, die Tornado-Kostenexplosion, die Steuerhinterziehung des Grafen Lambsdorff, die Lieferung von Giftgasanlagen nach Libyen und von Raketen nach Irak.

Häufig kommen solche Skandale nur dadurch ans Licht, daß bei Journalisten bei Abgeordneten, bei Regierungsvertretern, bei Verbänden recherchieren. Die Recherchen sind meist echte kriminalistische Kombinationsaufgaben. - Bei Trennung von Regierung und Parlament müßte ein Journalist ständig hin- und herreisen, denn vieles kann er eben nicht mit dem Telefon erledigen.

Wer Bundestag und Regierung räumlich trennt, der unterhöhlt die Arbeitsfähigkeit und die Funktion des Parlaments, der wird auch bewirken, daß unser Volk um vieles schlechter als bisher regiert wird und im Bundestag vertreten wird.

Deshalb halte ich es auch nicht für vereinbar mit dem Amt einer Bundestagspräsidentin, wenn diese - wie zur Zeit zu beobachten - bei Trennungsversuchen aktiv mitmacht.

Die Suche nach einem Kompromiß durch Trennung von Bundestag und Bundesregierung könnte auch ein Täuschungsversuch sein. Es könnte darauf spekuliert werden, daß dann, wenn der Bundestag nach Berlin umzieht, früher oder später die Regierung nach Berlin nachgezogen wird - mit dem Hinweis auf die riesigen Schwierigkeiten und Kosten der Trennung. (Analoges gilt für eine Trennung mit dem Bundestag in Bonn). In jedem Fall würde jetzt eine Entscheidung unter Vorgaukelung falscher Tatsachen herbeigeführt.

Das wäre nicht weniger schlimm als die Unvernunft der Trennung selbst.

5. Die Konsensversuche sind Versuche, einer unangenehmen Entscheidung am 20. Juni auszuweichen. Es ist der Versuch, sich aus der Verantwortung gegenüber jener Stadt und Region zu stellen, bei einer klaren und der Effizienz von Regierung und Bundestag dienenden Entscheidung, verliert.

Es ist der kurzsichtige Versuch einiger Abgeordneten-Kollegen, sich jetzt dadurch einige Vorwürfe zu ersparen, daß alle Interessierten etwas abbekommen. Im Augenblick werden so alle mehr oder weniger schön befriedet, auf mittlere und lange Sicht leidet unser Land darunter.

Wir sind als Abgeordnete aber nicht gewähit, um faule Kompromisse zu Lasten der Steuerzahler und zu Lasten der Zukunft unseres Landes und seiner Regierungsfähigkeit auszuhandeln.

Wir sind aufgefordert, eine klare Entscheidung zu treffen, deren Leitlinie und Kriterien nicht die Befriedung der Interessen zweier Städte und Bundesländer sein kann. Leitlinie dieser Entscheidung kann nur sein: wie sorgen wir am besten dafür, daß unser Land auf Dauer gut und zum Wohle der Menschen regiert und die Regierung effizient kontrolliert wird.

6. Die Verantwortlichen sollten ihre Kraft in diesen Tagen nicht darauf konzentrieren, wie ein fauler Kompromiß zwischen Bonn und Berlin aussehen könnte, sondern darauf, wie jener Stadt und Region, die mit der Entscheidung vom 20. Juni als Regierungs- und Parlamentssitz nicht zum Zuge kommt, auf andere Weise geholfen werden kann, die daraus folgenden Schwierigkeiten zu überwinden.

Falls Bonn bleibt, was es bisher ist, muß für Berlin und die neuen Bundesländer im Umfeld und Einzugsbereich Berlins eine wirkliche wirtschaftspolitische Kompensation geschaffen werden. Viele Städte und Regionen in der Bundesrepublik beweisen übrigens, daß es nicht eines Regierungssitzes bedarf, um wirtschaftlich voranzukommen: Frankfurt, Karlsruhe, Köln, Freiburg, Nürnberg und auch eine Stadt wie Dortmund, die eine wirklich schwierige Strukturkrise zu meistern hatte und hat, zeigen, daß der wirtschaftliche Erfolg einer Region am wenigsten an der Präsenz von Beamten hängt.

Wir wollen am kommenden Donnerstag nicht zwischen zwei faulen, kostspieligen Kompromissen auswählen. Wir wollen eine klare Entscheidung treffen und zugleich die Kompensation für den "Verlierer" beschließen. Auf letzteres ist viel zu wenig Kraft verwendet, auf den faulen Kompromiß einer Trennung der Funktionen viel zu viel Zeit verschwendet worden.

(-/17. Juni 1991/st/ks)

Eine neue und tragfähige Grundlage

Zum deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft

Von Markus Meckel MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Polen der SPD-Bundestagsfraktion

Am 17. Juni 1991 wird der deutsch-polnische Vertrag über gute Nachbarschaft in Bonn unterzeichnet. Das ist ein Ereignis von besonderer Bedeutung für beide Staaten. Wichtige Voraussetzung dafür war der Grenzvertrag, in dem die deutsch-polnische Nachkriegsgrenze völkerrechtlich anerkannt wird, entsprechend dem Verlauf, der in früheren Verträgen zwischen Polen und der DDR festgelegt worden war.

Mit beiden Verträgen, die ja zu einem ganzen Vertragswerk gehören, das das vereinigte Deutschland mit seinen östlichen näheren und ferneren Nachbarn schließt, erhält das Verhältnis von Polen und Deutschland eine neue und tragfähige Grundlage.

Für das Verhältnis beider Länder hat sich mit der Vereinigung Deutschlands unendlich viel geändert. Weder die Außenpolitik der alten Bundesrepublik noch die der DDR gegenüber Polen kann einfach fortgeführt werden.

In der DDR war zwar die Grenze seit Jahrzehnten anerkannt, doch war das Verhältnis zu Polen alles andere als freundschaftlich - entgegen allen Beteuerungen. Man hat sich Anfang der 80er Jahre auch nicht gescheut, bewußt antipolnische Ressentiments zu schüren, um möglichst jeden Einfluß von Solidarnosc auf die DDR-Bevölkerung zu unterbinden. Deshalb schloß man auch die Grenze, nachdem man aus der DDR neun Jahre lang ohne Visum nach Polen hatte fahren können.

Auch das Verhältnis der Bundesrepublik zu Polen war nicht einfach in vergangenen Zeiten, was nicht nur an der Regierung in Warschau lag. Willy Brandts Kniefall am Mahnmahl des Warschauer Gettos und der deutsch-polnische Vertrag von 1970 eröffneten dann eine Versöhnungsgeschichte zwischen beiden Völkern, die aber noch manche steinige Wegstrecke zu durchschreiten hatte. Der heute vor uns liegende Vertrag eröffnet eine neue Etappe in der vor mehr als 20 Jahren begonnenen Geschichte. Doch gibt es auch heute noch immer wieder Gruppen, die neue Steine auf den Weg rollen, bis in die letzten Tage hinein. Allzulange ist Polenpolitik in Deutschland von dieser kleinen Gruppe bestimmt und unterminiert worden, hat sich die Bundesregierung davon beeinflussen lassen. Dabei sollte gerade mit dem vor uns liegenden Vertrag und seinen vorbildlichen Regelungen zur Minderheitenfrage ein Schlußstrich darunter gezogen werden, daß das Verhältnis zwischen beiden Völkern dadurch belastet wird, daß viele Deutsche auch heute in Polen als polnische Staatsbürger leben. Ihre kulturelle, sprachliche, religiöse und politische Entfaltung ist verbindlich geregelt und erstmalig wirklich gesichert. Ihnen werden heute in Polen Rechte zuerkannt wie keinem Kurden in der Türkei und keinem Korsen in Frankreich. Jeder Versuch, mit weiteren Forderungen einer einzelnen Minderheit in Polen Sonderrecht einzuräumen, stört die deutsch-polnischen Beziehungen und ist damit auch ein Störfaktor für einen friedlichen Versöhnungsprozeß in Mitteleuropa.

Die alte Bundesrepublik hatte keine Grenze mit Polen. Das ist jetzt anders und damit verbindet sich eine gewaltige Herausforderung, der wir gerecht werden müssen.

Heute begegnen sich an Oder und Neiße ein freies, Demokratie, zivile Gesellschaft und Marktwirtschaft neu aufbauendes Polen und ein demokratisches, in die westlichen europäischen Institutionen voll integriertes vereinigtes Deutschland.

Der Vertrag über gute Nachbarschaft beschreibt, wie beide ihre Beziehungen und ihre Nachbarschaft gestalten wollen. Er umfaßt alle Gebiete zwischenstaatlicher Zusammenarbeit, von Kultur und Wissenschaft, Wirtschaft und Ökologie bis hin zu Fragen der Sicherheit und der Konsultation und Abstimmung in internationalen Fragen. Besonders hervorzuheben sind die Zusage Deutschlands, sich für eine baldmögliche Vollmitgliedschaft Polens in der EG einzusetzen und die Erklärung gemeinsamer Sicherheitsinteressen beider Staaten.

Das wird gewaltige Folgen für die Europäische Gemeinschaft haben, die heute noch nicht voll überblickt werden können und vor denen manche ihrer Mitglieder heute noch eher zurückschrecken. Umso höher ist die Zusage Deutschlands zu werten, die ja wiederum nicht nur Polen gegenüber gemacht werden kann, sondern voraussichtlich fester Bestand auch der kommenden Verträge mit der CSFR und Ungarn sein wird. Diese Entscheidung Deutschlands ist wichtig. Trotz aller ja auch nicht nur egoistischen, sondern auch durch gewichtige Argumente begründeten Bedenken ist sie auch politisch richtig. Sie gibt diesen Ländern die Perspektive einer sie stabilisierenden Integration in die (noch west-) europäischen Institutionen und fördert damit auch den Prozeß der Demokratisierung und Stabilisierung.

Es ist ein gutes Zeichen, wenn heute gemeinsam mit der Vertragsunterzeichnung die Vereinbarung über die Einrichtung eines deutsch-polnischen Jugendwerkes, eine über bilaterale Zusammenarbeit im Umweltschutz und über grenznahe und regionale Zusammenarbeit abgeschlossen wird. Damit ist deutlich gemacht, daß der Vertrag über gute Nachbarschaft ausgefüllt werden muß. Die verschiedenen in ihm angesprochenen Dimensionen müssen mit Leben

erfüllt werden - und es ist gut und dringend notwendig, daß das schnell geschieht. Besonderes Augenmerk verdient die Grenzregion. Hier wird sich konkret zeigen, wie das Verhältnis zwischen Polen und Deutschen sich gestaltet. Nachdem es nun für beide möglich ist, in beide Richtungen visafrei zu reisen, muß diese Region zum Ort des Zusammenlebens werden. Dafür ist noch viel zu tun und es hat verschiedene Dimensionen.

In diesen Wochen ist hier zuallererst der sich in wiederholenden Überfällen manifestierende Ausländerhaß zu nennen. Gleichzeitig darf aber auch nicht übersehen werden, daß es sich bei den Akteuren nur um eine kleine Gruppe in der Gesellschaft handelt, der durch die Bevölkerung und die staatlichen Behörden der Kampf anzusagen ist. Das Belastende ist, daß davon in der Öffentlichkeit zu wenig zu hören und zu spüren ist. Gerade hier sind auf vorbeugende Maßnahmen und schnelles und klares Reagieren der Polizei zum Schutz der Polen und anderer Ausländer größten Wert zu legen. Außerdem ist es wichtig, daß Polizei und Justiz hier schnell handeln, damit es zur Verurteilung dieser kriminellen Akteure kommt.

Nun darf aber auch nicht übersehen werden, daß viele kommunale Politiker und auch nicht wenige in der Bevölkerung sehr engagiert in der Frage sind und versuchen, alles zu tun, um ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis zu gestalten. Diese dürfen von der Bundesregierung nicht allein gelassen werden - und das gilt auch dann, wenn für diese Zusammenarbeit Finanzen aufgebracht werden müssen, von denen in den öffentlichen Kassen der östlichen Kommunen und Länder nicht so sehr viel ist, wie wir alle wissen. Hier ist schnelle und unbürokratische Unterstützung angesagt. Das gilt aber auch für alle anderen Bereiche der Politik. Ich möchte hier nur den Umweltschutz nennen. Hier sind für die Kommunen auf deutscher und polnischer Seite zum Beispiel im Abwasserbereich Investitionen nötig, die von ihnen allein kaum aufgebracht werden können.

Damit ist ein grundsätzliches Thema angesprochen. Der Horizont deutscher Planung zum Beispiel im Verkehr darf an Oder und Neiße nicht zu Ende sein, hier muß in Zusammenarbeit mit Polen das Verkehrsnetz so geplant werden, daß es nach Polen hin offen ist. Brücken und Straßen und Autobahnen müssen gebaut, eine Vielzahl von Übergängen eröffnet werden. Die augenblicklichen Probleme in der Zollabfertigung müssen in enger und schneller Kooperation gelöst werden. Wo nötig, sollte das auch mit unbürokratischer Hilfe durch technologische Ausrüstung geschehen.

Die Grenzregion ist nicht nur deutsches Grenzland, sondern auch der Europäischen Gemeinschaft. Sowohl durch die Bundesregierung als auch die Europäische Gemeinschaft muß diese Region gezielt gefördert werden, und dann jeweils nicht nur die deutsche Seite! Es braucht auch solche für die polnische Seite. Hier ist dringender Handlungsbedarf. Wie konsequent das geschieht wird auch ein Gradmesser dafür sein, wie ernst allgemeine Zusagen gemeint sind und ob man begriffen hat, daß die Gestaltung des Zusammenlebens an dieser Grenze europäische Bedeutung hat.

Nicht alles, was in der Beziehung zwischen Deutschen und Polen getan werden kann und muß, um den Vertrag lebendig werden zu lassen, kann und soll durch staatliche Initiative geschehen. Hier ist ein Aufruf an alle gesellschaftlichen Gruppen zu richten, aktiv zu werden. Unendlich viel ist da möglich, manches geschieht schon. Doch immer wieder scheitern auch gute Projekte am Geld. Die Bundesregierung sollte einen entsprechend gut ausgestatteten Fond schaffen, aus dem solche gesellschaftlichen Initiativen eine Forderung erhalten können. Die Themen und Bereiche der Zusammenarbeit sind vielfältig.

Unsere beiden Länder haben eine lange und schwierige Geschichte miteinander, bis in die jüngste Zeit hinein, die offen aufgearbeitet werden muß, sowohl wissenschaftlich als auch im Bewußtsein der Menschen.

Polen ist auf dem schwierigen Weg des Aufbaus einer demokratischen Gesellschaft mit allen Institutionen, die dazugehören. Der Umbau zu einer sozialen Marktwirtschaft ist mit großen Schmerzen voll im Gange. Hilfe dabei, wo sie erwünscht ist, unterstützt eine Entwicklung, die für uns als Nachbarland von ungeheurer Bedeutung ist.

Im Vertrag ist manches ausgeklammert worden, das im deutsch-polnischen Verhältnis der Klärung bedarf. Dabei sei besonders die Frage der Wiedergutmachungsleistungen an die polnischen Zwangsarbeiter im Dritten Reich erwähnt. Gespräche darüber haben begonnen, doch ist das Ganze überfällig. Die Betroffenen sind alt, oft gesundheitlich geschädigt und bedürftig - ganz abgesehen von der Frage, daß ihnen endlich Gerechtigkeit widerfahren muß - dringend der ihnen zustehenden Unterstützung. Dabei sollte sich die deutsche Industrie endlich bereit finden, sich in angemessener Weise zu beteiligen und so ihrer Verantwortung aus der auch sie belastenden Geschichte gerecht zu werden.

Deutsche und Polen haben in der Gestaltung ihres Miteinanders in der Mitte Europas eine wichtige und nicht ganz leichte Aufgabe zu leisten. Es bleibt zu hoffen und viel zu tun. Angesichts der vielschichtigen Probleme in anderen Teilen Europas wird man uns mit besonderer Aufmerksamkeit beobachten.

(-/17. Juni 1991/st/ks)

Soziale Gerechtigkeit für Landfrauen schaffen **Zum Agrarbericht 1991 der Bundesregierung**

Von Verena Wohleben MdB

Die agrarsozialpolitische Bilanz dieser Bundesregierung ist eine Aneinanderreihung von untauglichen Versuchen, mit sozialpolitischen Mitteln die im Ansatz verfehlete Agrarpolitik zu korrigieren. Diese Versuche sind sämtlich gescheitert.

Immer wieder hat sich die Regierungskoalition mit Ankündigungen einer "großen Agrarsozialreform" hervorgetan, bei denen es dann geblieben ist. Einstimmige Beschlüsse des Parlaments wurden mißachtet.

Es haben sich so viele Mißstände, Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten angesammelt, so daß nur eine umfassende Reform Abhilfe schaffen kann. Weitere Flickschustereien, wie das 4. Agrarsoziale Ergänzungsgesetz (4. ASEG) darf es nicht geben. Dadurch müssen seit Januar 1991 rund 200.000 kleinere und mittlere Betriebe unter dem Strich bis zu 2.000 DM im Jahr mehr für ihre soziale Sicherung ausgeben. Wir haben dieses Gesetz im vergangenen Jahr als sozialpolitischen Kopfstand bezeichnet, weil de facto durch den Wegfall von pauschalen Entlastungszahlungen an Klein- und Mittelbetriebe die Ausdehnung der Beitragsentlastung in der Landwirtschaftlichen Altershilfe auf größere Betriebe finanziert wird.

Die Bundesregierung hat bewußt darauf verzichtet, die ungerechte Beitragsstaffelung bei den landwirtschaftlichen Krankenkassen zu korrigieren. Während im Bereich der übrigen gesetzlichen Krankenkassen ein Verhältnis von Höchst- zu Mindestbeitrag von etwa 10 zu 1 üblich ist, finden wir bis heute bei den landwirtschaftlichen Krankenkassen ein Verhältnis von 4 zu 1, manchmal gar von 3 zu 1. Das heißt, die Beiträge der geringverdienenden Landwirte sind deutlich zu hoch, während die gutverdienenden Landwirte zu niedrige Beträge zahlen müssen.

Die Koalition hat den Schwarzen Peter an die Selbstverwaltungen der landwirtschaftlichen Krankenkassen weitergegeben. Diese dürften aber aufgrund ihrer inneren Struktur kaum die Kraft haben, die notwendige weitere Staffelung zu schaffen. Mit sozialer Gerechtigkeit hat das alles nichts zu tun.

Die SPD-geführten Bundesländer konnten im Vermittlungsausschuß eine Befristung des 4. Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes bis Ende 1994 durchsetzen. Damit würde die "große Agrarsozialreform" etwa zum 10. Jahrestag ihrer ersten Ankündigung das Licht der Welt erblicken.

Ein zentrales Anliegen dieser Reform muß die deutliche Verbesserung der sozialen Sicherung der Landfrauen durch eigenständige Beiträge und Rentenansprüche sein. Seit Jahren sind die Landfrauen von dieser Koalition immer wieder enttäuscht und getröstet worden.

"In der Bundesrepublik bringen 592.400 Frauen auf den Höfen vollen Einsatz, sozialpolitisch stehen sie jedoch in der letzten Reihe", so die Präsidentin des Deutschen Landfrauenverbandes 1989. Eine schallende Ohrfeige für die Herren Agrarpolitiker der Koalition!

Ein Drittel der Arbeit in der Landwirtschaft wird von Frauen geleistet, und das bei Arbeitstagen, die häufig mehr als 12 Stunden erreichen. 80 Prozent der Bäuerinnen sind "mithelfende Familienangehörige", die vor allem in den Nebenerwerbsbetrieben den entscheidenden Anteil der Arbeit auf dem Hof leisten. Nach wie vor gilt die Bäuerin als Hausfrau ohne eigene Sozialansprüche. Sie ist trotz ihrer Verantwortung und ihres hohen Arbeitseinsatzes im Betrieb in einer abhängigen Stellung bezüglich ihrer Alterssicherung. Im Mittelpunkt steht die Forderung nach vorzeitigem Altersgeld bei Erwerbsunfähigkeit der Bäuerin.

Hinzu kommen müssen weitere eigenständige Ansprüche im Bereich der Altershilfe. Dabei können verschiedene Modelle der Beitragsverteilung zwischen den Ehegatten in Betracht gezogen werden, allerdings sind deutliche Verbesserungen nicht ohne eigene Beiträge zu erreichen.

In den neuen Bundesländern müssen dringend die bestehenden landwirtschaftlichen Ausbildungsverhältnisse gesichert werden. Die derzeit zu beobachtende massenhafte Kündigung von bestehenden Ausbildungsverträgen muß aufhören. Die Ausbildungsinhalte müssen völlig neu geordnet werden.

Benötigt wird in Zukunft - wie auch in den alten Bundesländern - der universell ausgebildete Landwirt, der sowohl Ackerbau und Viehzucht als auch die Betriebswirtschaft beherrscht und obendrein mit den Notwendigkeiten des Natur- und Umweltschutzes vertraut ist.

Dazu sind im Übrigen auch breite Angebote der Fortbildung für die Wiedereinsteiger landwirtschaftlicher Betriebe erforderlich. Die SPD fordert eine berufliche Qualifizierungsoffensive durch verstärkte Angebote der Aus- und Weiterbildung sowie der Umschulung, gerade auch für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer.

In den alten Ländern ist ein teilweise dramatischer Rückgang der Ausbildungszahlen im Beruf Landwirt mit zwiespältigen Konsequenzen zu beobachten:

Einerseits ist festzustellen, daß der landwirtschaftliche Nachwuchs die Zukunftsperspektiven offenbar realistischer einschätzt als führende Agrarpolitiker der Koalition. Vielleicht sehen auch einige bessere Chancen in einer Erwerbskombination landwirtschaftlicher Betrieb plus außerlandwirtschaftlicher Beruf, als daß sie länger falschen Versprechungen vertrauen.

Die Landwirtschaft der Zukunft stellt aber andererseits hohe Anforderungen an die Betriebsleiter, die nur mit einer hervorragenden Ausbildung bewältigt werden können. Die Qualität dieser Ausbildung zu sichern, stellt angesichts der sinkenden Zahlen eine große Herausforderung für die Politik dar.

(-/17.6.1991/rs/fü)
